

26.10.90

AS - G - In - K - Wi

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zum

Sozialbericht 1990

Punkt der 624. Sitzung des Bundesrates am 9. November 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat stellt fest, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Sozialbericht 1990 erhebliche Mängel aufweist. Künftige Sozialberichte bedürfen stärkerer regionaler und inhaltlicher Neuorientierung.

- I. Die Sozialberichterstattung wird sich nach der Herstellung der deutschen Einheit auf ganz Deutschland erstrecken. Das föderative Prinzip erfordert es, bei dieser Berichterstattung stärker auf regionale Belange abzustellen. Eine solche dezentrale Umorientierung berücksichtigt zudem das wachsende Interesse der Regionen nach Eigenständigkeit und Beteiligung in sozialen Fragen in einem zusammenwachsenden Europa.

Ausgeliefert am 30. OKT. 1990

479/1/90

(noch Ziff. 1)

II. Der Bundesrat kritisiert, daß die Bundesregierung einem Beschluß der Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder aus dem Jahre 1988, den Sozialbericht zu erweitern, nur ungenügend gefolgt ist. Insbesondere hat die Bundesregierung nicht den Vorschlag aufgegriffen, die sozialpolitisch-quantitativ bilanzierenden Rechenschaftsberichte durch ein verstärktes Aufgreifen auch aktueller sozialer Problemlagen zu ergänzen. Es kommt in Zukunft darauf an, in erheblich höherem Maße als bisher soziale Problemlagen zielgruppenspezifisch und empirisch zu erfassen sowie die für ihre Entstehung verantwortlichen Ursachen und die Wirkungszusammenhänge sorgfältiger zu beschreiben.

Der Bundesrat stellt fest, daß - gemessen an diesen Zielen - der Sozialbericht 1990 erhebliche Defizite aufweist. Weder die reale soziale Lage der Bevölkerung in der ehemaligen DDR noch die Lebenslage der älteren Generation, der Pflegebedürftigen, der psychisch Kranken, der Behinderten und der auf Sozialhilfe angewiesenen Bürger werden in ihrer Entwicklung dargestellt, analysiert und zum Gegenstand perspektivischer Überlegungen gemacht.

Durch derartige Mängel verliert der Sozialbericht den Charakter einer aussagekräftigen und wegweisenden sozialpolitischen Bilanz.

III. Der Bundesrat kritisiert insbesondere:

a) Aus beschäftigungspolitischer Sicht weist die Darstellung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beträchtliche Defizite auf. Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat nicht dazu beigetragen,

(noch Ziff. 1)

daß die Zahl der Arbeitslosen entscheidend verringert wurde. Sie hat vielmehr dazu geführt, daß die Ausgrenzung von sogenannten Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere der Langzeitarbeitslosen vertieft wurde. Zudem wurde das regionale Gefälle der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitslosigkeit nicht wesentlich abgebaut. Die Bewertung der Veränderungen bei den beschäftigungspolitischen Instrumenten (u.a. Öffnung der Arbeitsvermittlung für Private, Übernahme des Benachteiligtenprogramms für Jugendliche und der Sprachförderung für Aussiedler ins Arbeitsförderungs-gesetz, Einengungen im Bereich der beruflichen Bildung und Kürzungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) ist einseitig und wird deshalb nicht geteilt. Es war außerdem ein Fehler, daß die Bundesanstalt für Arbeit zur Entlastung des Bundeshaushalts mit zusätzlichen Kosten belastet und zu quantitativen und qualitativen Einschränkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gezwungen wurde.

- b) Es ist ein gravierender Mangel, daß der Sozialbericht 1990 die Pflegeproblematik nicht zur Kenntnis nimmt, sie vielmehr nur beiläufig im Zusammenhang mit der Krankenhausstatistik-Verordnung erwähnt.

Die im Sozialgesetzbuch verankerten Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit sind unzulänglich. Sie sind an derartig enge Voraussetzungen gebunden, daß sie keinen entscheidenden Beitrag zur Absicherung des Pflegefallrisikos leisten können.

(noch Ziff. 1)

Die Bundesregierung hat trotz der von ihr immer wieder betonten Dringlichkeit kein abschließendes Konzept zur Lösung der Pflegefallproblematik vorgelegt. Angesichts der richtigen Erkenntnis, daß soziale und finanzielle Folgen der Pflegebedürftigkeit ein sozialpolitisches Problem darstellen, das in Anbetracht der demographischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist dies ein schweres sozialpolitisches Versäumnis.

- c) Die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ist kein Markstein auf dem Wege eines zukunftsorientierten Umbaus unseres sozialen Sicherungssystems. Das Gesundheits-Reformgesetz genügt in keiner Weise den Anforderungen an eine wirkliche Strukturreform des Gesundheitswesens. Es hat nicht einmal die Kosten dauerhaft zu dämpfen vermocht. Der 1989 in der gesetzlichen Krankenversicherung erzielte Einnahmeüberschuß von 9,4 Mrd. DM beruht zur Hälfte auf Einnahmewüchsen, die teilweise aus erhöhten Krankenversicherungsbeiträgen resultieren. Hinsichtlich der Minderausgaben bleibt unberücksichtigt, daß sie gegenüber dem Jahr 1988 geradezu zwangsläufig eintreten mußten, weil der Ankündigungseffekt beim Gesundheits-Reformgesetz die Ausgaben im Jahre 1988 besonders stark in die Höhe getrieben hatte. Bereits im Jahre 1990 erwartet deshalb die Bundesregierung realistischerweise wiederum Leistungsausgaben, die noch über denen des Jahres 1988 liegen.

Auch die Beitragssatzentwicklung rechtfertigt keine optimistischen Prognosen. Die Ausgabenentwicklung im 1. Halbjahr 1990 sowie zusätzliche

(noch Ziff. 1)

auf die gesetzliche Krankenversicherung zukommenden Belastungen werden eine dauerhafte Stabilisierung der Beitragssätze unmöglich machen.

Bei genauer Betrachtung hat das Gesundheits-Reformgesetz lediglich die Umverteilung der Lasten von den Arbeitgebern zu den Versicherten und von den Gesunden zu den Kranken vergrößert.

- d) Es ist bedauerlich, daß die Bundesregierung trotz der eindeutigen Beschlüsse des Bundesrates die Modernisierung der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht eingeleitet und in die nächste Legislaturperiode verwiesen hat. Der Entsolidarisierungsprozeß innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung kann sich mithin ungehemmt fortsetzen. Die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten bei der Wahl ihrer Krankenkasse wurde nicht erreicht. Weiterhin müssen Arbeiter vielfach erheblich höhere Krankenversicherungsbeiträge zahlen als Angestellte. Auch innerhalb der Arbeiterschaft resultieren aus der Untätigkeit der Bundesregierung grobe soziale Ungerechtigkeiten durch unterschiedlich hohe Beitragsbelastungen bei gleichen Leistungen. Die Verantwortung für die fortwährenden und sich alsbald auch auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausdehnenden Prozesse individueller und kollektiver Entsolidarisierung mit ihren verfassungsrechtlich bedenklichen und sozialpolitisch nicht hinnehmbaren Ergebnissen trägt allein die Bundesregierung.

(noch Ziff. 1)

e) Die Bundesregierung hat der sozialpolitisch brisanten Entwicklung der Sozialhilfekosten keine ausreichende Aufmerksamkeit gewidmet. Die Sozialhilfekosten überfordern längst die finanzielle Leistungsfähigkeit der Sozialhilfeträger. Die Ursachen werden nicht ausreichend beschrieben und quantifiziert. Das gilt insbesondere für die Wechselwirkungen zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeaufwand. Die nicht gelöste Pflegefallproblematik mit ihren Folgen für die Sozialhilfekosten hat die Bundesregierung gleichfalls zu verantworten.

f) Das Problem der Altersarmut wird im Sozialbericht von der Bundesregierung völlig übergangen. Noch im Zusammenhang mit den Beratungen zum Rentenreformgesetz 1992 war von der Bundesregierung angedeutet worden, die Zusammenarbeit zwischen Rentenversicherungs- und Sozialhilfeträgern im Interesse der Kleinrentenbezieher verbessern zu helfen. Diesen Ankündigungen sind Taten bisher nicht gefolgt.

Darüber hinaus reichen aber solche Maßnahmen, so hilfreich sie im Einzelfall sein mögen, erst recht nach der Vereinigung Deutschlands nicht mehr aus. Dadurch daß sich die Bundesregierung im Einigungsvertrag einer Dynamisierung und Fortgeltung des Sozialzuschlages widersetzt hat, setzt sie hunderttausende von Rentnern in den ostdeutschen Ländern einem erst im mühsamen Aufbau befindlichen System der Sozialhilfe aus.

(noch Ziff. 1)

g) Mit Sorge wird zur Kenntnis genommen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familien mit steigender Kinderzahl spürbar abnimmt. Eine wachsende Minderheit von Familien in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen, insbesondere alleinerziehende Mütter, lebt häufig von einem das Sozialhilfeniveau kaum übersteigenden Einkommen. Auf nähere Erläuterungen verzichtet der Sozialbericht 1990.

Überhaupt ist es ein beträchtlicher Mangel, die sozial- wie arbeitsmarktpolitisch größte Risikogruppe, die Alleinerziehenden, nicht als besondere Problemgruppe zu begreifen. Frauen sind nicht unbedingt die Gewinnerinnen zunehmender Beschäftigung. Eine gestiegene Erwerbsquote von Frauen sagt nichts über die Qualität, insbesondere nichts über die soziale Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse aus. Durch die Zunahme von befristeten und Teilzeitarbeitsverhältnissen werden vor allem Alleinerziehende zur Aufrechterhaltung ihres Lebensunterhalts in den Sozialhilfebezug abgedrängt.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten,
der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.